



Spesen- und Fahrtkostenordnung

Tauch-Sport-Club Biberach/Riß e.V.

Stand 09.01.2024

Der TSC Biberach erstattet für folgende Fahrten die Fahrtkosten:

1. Zur VDST-Hauptversammlung.
2. Zur WLT-Hauptversammlung.
3. Für die Vorstandsfahrt des TSCB (Klausurtagung).
4. Für Fahrten, welche zur Pflege der Ausrüstung sowie im Zusammenhang mit Clubveranstaltungen und der Clubverwaltung notwendig sind.
5. Für Fahrten der Prüfer zu Prüfungs- bzw. Ausbildungstauchgängen bis zum GDL*Sports Diver/DTSA* sowie in Zusammenhang mit der Abnahme von Spezialkursen/Aufbaukursen.

Zu Punkt 1 gilt:

- Bei notwendiger Übernachtung werden diese Kosten bis zur Höhe von maximal 100,00 Euro übernommen.

Zu Punkt 1 bis 4 gilt:

- Es gilt eine Erstattungspauschale von 0,38 Euro pro Kilometer, jedoch bis maximal 100,00 Euro.
- Den Teilnehmern an der VDST- und WLT-Hauptversammlung wird zusätzlich der gesetzliche Spesensatz vergütet.

Zu Punkt 5 gilt:

- Es gilt eine Erstattungspauschale von 0,38 Euro pro Kilometer, jedoch bis maximal 50,00 Euro.

- Wenn möglich sollen die Prüflinge mit eigenem Kfz zur Ausbildungsstätte fahren und den Prüfer mitnehmen.
- Es sollen grundsätzlich sinnvolle Fahrgemeinschaften gebildet werden.
- Berechtig zur Fahrtkostenabrechnung sind alle Vereinsmitglieder, die vom Verein die Aufgabe der Ausbildung bzw. Prüfungsabnahme übertragen bekommen.

Für alle Abrechnungen gilt:

- Es muss der offizielle Fahrkostenabrechnungsbeleg des TSCB geführt und zur Abrechnung dem Kassenwart vorgelegt werden.
- Der Vorstand bzw. der Kassenwart behält sich vor, bei Unverhältnismäßigkeiten das Fahrgeld nicht zu erstatten.
- Fahrten, die mit erheblich höherem Kostenaufwand verbunden sind, können im Vorfeld mit dem Vorstand abgeklärt werden.
Eine Erstattung über die Maximalgrenze hinaus kann genehmigt bzw. es kann eine Spendenbescheinigung bei Erstattungsverzicht ausgestellt werden.

Diese Ordnung ist in der Gesamtvorstandssitzung am **09.01.2024** beschlossen worden und tritt damit in Kraft.

Die bisherige Spesen- und Fahrtkostenordnung vom 03.09.2011 tritt mit gleichzeitiger Wirkung außer Kraft.

Die Veröffentlichung erfolgt entsprechend § 23 der Satzung des Tauch-Sport-Clubs Biberach/Riss e.V. auf der Homepage des Clubs.

Ausgefertigt:

gez.

Lothar Pudritz
1. Vorsitzender

gez.

Daniel Engert
2. Vorsitzender